

12.06.90

A - Fz - R

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Verordnung zum Schutz gegen eine Einschleppung von Tierseuchen
beim Verbringen von Waren aus der Deutschen Demokratischen
Republik und Berlin (Ost)
(DDR-Tierseuchenschutzverordnung)

Punkt der 615. Sitzung des Bundesrates am 22. Juni 1990

A

1. Der **federführende Agrarausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Anlage 11

In Anlage 11, Abschnitt III sind

a) in Buchstabe c Doppelbuchstabe aa die Worte

"bei der Einfuhr"

durch die Worte

"beim Verbringen"

und

b) in Buchstabe e die Worte

"zur Einfuhr"

durch die Worte

"zum Verbringen"

zu ersetzen.

Begründung:

Notwendige redaktionelle Berichtigung.

Hinweis: Die Drs. 406/90 wird in Kürze herausgegeben.

Ausgeliefert am 12. JUNI 1990

406/1/90

B

Der Finanzausschuß

berät die Vorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1990;

der Rechtsausschuß

wird sein Votum im Wege der schriftlichen Umfrage einholen.